

Bekanntmachung der 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Möhnsen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVObI. 2026, Nr. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2026 folgende 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Möhnsen für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 24.08.2004 erlassen:

I. Änderungen

Die Ziffer 5.2.2 erhält folgende Fassung:

„Der Grundpreis wird monatlich je Wasserzähler berechnet. Sie beträgt für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

Q 3 4	(QN 2,5 m ³ /h)	6,50 Euro monatlich
Q 3 10	(QN 6,0 m ³ /h)	16,50 Euro monatlich
Q 3 16	(QN 10 m ³ /h)	26,00 Euro monatlich

Die Ziffer 5.2.3 erhält folgende Fassung:

„Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 1,86 Euro.“

III. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Möhnsen, den 28.09.2026
gez. Strunk
Bürgermeister

Die vorstehende 5. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Möhnsen für die Versorgung mit Wasser wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Möhnsen, den 29.09.2026

Gemeinde Möhnsen
gez. Strunk
Bürgermeister